

# Produktdatenblatt

Stand: 15.07.2023

## Tarifname

PartnerStrom Profi Ersatzversorgung

## Leistungsumfang

Stromlieferung in Duisburg (innerhalb der Ersatzversorgung)

## Bedarf

Gewerbebedarf

## Tarifart

Ersatzversorgung

## Lieferbeginn

Der Lieferbeginn ist das von Ihnen gewählte Datum, sofern zu diesem Zeitpunkt die Belieferung tatsächlich und rechtlich möglich ist.

## Erstvertragslaufzeit

keine

## Folgevertragslaufzeit

keine

## Kündigungsfrist

keine

## Abschlag

Monatlich

## Zahlungsweise

Bar, per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung mit SEPA-Basis-Lastschriftmandat.

## Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt mindesten alle 12 Monate. Kürzere Abrechnungszeiträume sind möglich.

## Preisanpassung

Es besteht ein einseitiges Preisanpassungsrecht durch die Stadtwerke Duisburg AG nach billigem Ermessen. Bei einer Preisanpassung haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

## Widerrufsrecht

14-tägiges gesetzliches Widerrufsrecht ab Vertragsschluss.

## Kostenpauschalen EUR

Mahnung 1,00  
Rückbelastungskosten nach tatsächlichem Aufwand  
Sperrung nach tatsächlichem Aufwand  
Sperrversuch nach tatsächlichem Aufwand

| PartnerStrom Profi Ersatzversorgung                                                                                   | Euro/Jahr | ct/kWh |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------|
| Grundpreis und Arbeitspreis (brutto)                                                                                  |           |        |
| Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)                                                                                         |           |        |
| Grundpreis und Arbeitspreis (netto)                                                                                   | 236,83    | 31,25  |
| In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbestandteile ein                                                         |           |        |
| Stromsteuer nach Stromsteuergesetz                                                                                    |           | 2,050  |
| Offshore-Netzumlage                                                                                                   |           | 0,591  |
| KWK-G-Aufschlag nach § 12 EnFG                                                                                        |           | 0,357  |
| Umlage für die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung |           | 0,417  |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten                                                               |           | 0,000  |
| Konzessionsabgabe-Regelsatz nach Konzessionsabgabenverordnung                                                         |           | 2,390  |
| Entgelte für die Nutzung des Verteilnetzes                                                                            | 90,00     | 6,210  |
| Entgelt je Messeinrichtung                                                                                            | 10,11     |        |
| Summe der einfließenden Kostenbestandteile                                                                            | 100,11    | 12,015 |
| Summe für Beschaffung, Vertrieb und Marge                                                                             | 136,72    | 19,235 |

Die Preise gelten für einen Verbrauch bis 100.000 kWh/Jahr.

Im Grundpreis sind die Kosten für eine konventionelle oder eine moderne Messeinrichtung enthalten. Sofern Sie einen Messstellenbetreiber mit der Erbringung des Messstellenbetriebs beauftragt haben, der den Messstellenbetrieb über die Stadtwerke Duisburg AG als "Inkassodienstleister" abrechnet, umfasst der Liefervertrag auch die Kosten des Messstellenbetriebs in Höhe von 10,11 Euro/Jahr/netto bzw. 12,03 Euro/Jahr brutto. Haben Sie ein direktes Vertrags- und Abrechnungsverhältnis mit einem Messstellenbetreiber, sind die Kosten des Messstellenbetriebs nicht im Lieferpreis enthalten. Die Messkosten für iMSys rechnen wir separat in der tatsächlich anfallenden Höhe spätestens mit der Rechnungsstellung mit Ihnen ab, sofern wir als Lieferant dienstbegleitend mit der Abrechnung des Messstellenbetriebs beauftragt wurden. Die tatsächlichen Kosten für die iMSys sind je nach Messstellenbetreiber unterschiedlich. Als Kostenorientierung gelten die Preisobergrenzen, siehe Preisblatt zu den Preisobergrenzen für iMSys. Die Kosten für Standard- und Zusatzleistungen sind dem veröffentlichten Preisblatt des grundyständigen Messstellenbetreibers zu entnehmen.

Die ausgewiesenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von z. Z. 19%

Weitergehende Informationen zu den Kostenbestandteilen erhalten Sie unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de), [www.netze-duisburg.de](http://www.netze-duisburg.de)

## Vertragsbestandteile

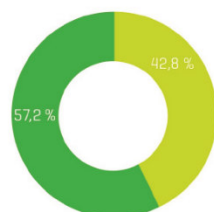
StromGvV, Ergänzende Bedingungen zur StromGvV, Preisblatt zu den Preisobergrenzen für intelligente Messsysteme (iMSys), Allgemeine Informationen, Datenschutzinformation, Widerrufsformular mit dem Hinweis zum Wertersatz.

Interne Verwendung: Tarifyp 1JAERGw

## Stadtwerke Duisburg AG Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

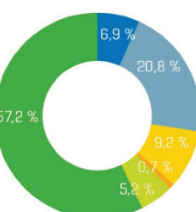
[Stand: November 2022]

### Ökostrom-Produkte <sup>2,4</sup>



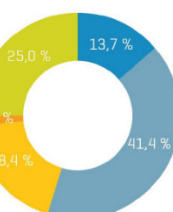
CO<sub>2</sub>-Emissionen  
0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall  
0 g/kWh

### Normalstrom-Produkte <sup>2,3</sup>



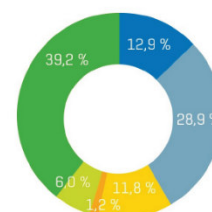
CO<sub>2</sub>-Emissionen  
247 g/kWh  
Radioaktiver Abfall  
0,0002 g/kWh

### Unternehmensmix <sup>2</sup>



CO<sub>2</sub>-Emissionen  
492 g/kWh  
Radioaktiver Abfall  
0,0004 g/kWh

### Deutschland <sup>1</sup>



CO<sub>2</sub>-Emissionen  
350 g/kWh  
Radioaktiver Abfall  
0,0003 g/kWh

<sup>1</sup> Quelle: BDEW

<sup>2</sup> Quelle: SWDÜ-Vertrieb

<sup>3</sup> Verbleibender Energieträgermix einschließlich „verbleibenden Energieträgermix“ des Mieterstroms

<sup>4</sup> Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % erneuerbarer Energien.

■ Kernenergie  
■ Kohle

■ Erdgas  
■ Sonstige fossile Energieträger

■ Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage  
■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage